



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse A09 im Kanton Wallis, Meggeri-Kapf-Schallbett

vom 7. Januar 2016

Wegen Baustelle auf der Nationalstrasse,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis} und 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹

und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 2 Buchstabe a und 5 und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²,

verfügt das Bundesamt für Strassen:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse A09, in beiden Fahrtrichtungen (nach Brig und Richtung Simplonpass);

- von km 18.820 bis 19.020: auf 60 km/h
- von km 19.020 bis 20.220: auf 30 km/h
- von km 20.220 bis 20.420: auf 60 km/h

II

Sperrung einer Fahrspur von km 19.220 bis km 20.020. Wechelseitiger Verkehr auf der anderen Fahrspur. Regelung durch verkehrsabhängige Lichtsignalanlage.

III

Die maximale Durchfahrtsbreite beträgt im Bereich der einspurigen Verkehrsführung 3,40 m. Die maximale Durchfahrtshöhe beträgt 4,50 m.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

IV

Die Verkehrsanordnungen werden gemäss Signalisationsplan und entsprechend dem Baufortschritt signalisiert und gelten ab 29. Februar 2016 bis Ende der Bauphase (voraussichtlich ca. 9. Dezember 2016).

V

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

VI

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; RS 172.021) innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist beim Bundesamt für Strassen, Infrastrukturfiliale Thun, Uttigenstrasse 54, 3600 Thun, eingesehen werden.

19. Januar 2016

Bundesamt für Strassen
Abt. Strasseninfrastruktur West:
Jean-Bernard Duchoud
Vizedirektor, Abteilungschef